

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

Wann geht das neue Kinder- und Jugendtheater des Staatstheaters Braunschweig an den Start?

Anfrage der Abgeordneten Susanne Victoria Schütz, Björn Försterling und Sylvia Bruns (FDP), eingegangen am 18.12.2019 - Drs. 18/5499
an die Staatskanzlei übersandt am 06.01.2020

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 06.02.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 26. November 2019 meldet die *Braunschweiger Zeitung*, dass 4,8 Millionen Euro für eine neue Jugendspielstätte des Jungen Staatstheaters bereitgestellt werden würden. „Das Braunschweiger Staatstheater soll bis Ende 2022 eine zeitgemäße Jugendspielstätte erhalten. Dafür wird ein Proben- und Verwaltungsgebäude in der Husarenstraße umgebaut, das dem Land gehört. 4,8 Millionen Euro werden dafür aus dem Landesliegenschaftsfonds zur Verfügung gestellt.“ (<https://www.braunschweiger-zeitung.de/kultur/article227756419/Durchbruch-Land-gibt-4-8-Millionen-Euro-fuers-Junge-Staatstheater.html>)

Vorbemerkung der Landesregierung

Im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2020 ist beschlossen worden, ein landeseigenes Gebäude in der Husarenstraße in Braunschweig als neue Jugendspielstätte für das Kinder- und Jugendtheater herzurichten und Haushaltsmittel i. H. v. 4,8 Millionen Euro aus dem Sondervermögen „Landesliegenschaftsfonds“ bereitzustellen.

1. In welchen Jahren sollen jeweils Gelder in welcher Höhe bereitgestellt werden?

Die haushaltstechnische Abwicklung des Vorhabens wird über den Einzelplan 20 erfolgen, wo entsprechende Einnahme - und Ausgabetitel für die Baumaßnahme vorgesehen sind (Kap. 2011 - Tit. 334 12/ Kap. 2011 - Tit. 712 02). Eine konkrete Kostengliederung kann erst erfolgen, wenn die HUBau gemäß § 24 LHO aufgestellt ist. Durch entsprechende Haushaltsvermerke zu den entsprechenden Titeln im Kap. 2011 und im Sondervermögen wird sichergestellt, dass die für das Bauvorhaben benötigten Mittel zeitgerecht zur Verfügung gestellt werden können.

2. Wie sieht der Zeitplan für das neue Kinder- und Jugendtheater aus? Welche baulichen Maßnahmen werden in welchem Jahr durchgeführt?

In 2020 ist die Erstellung der Entwurfsplanung und die Prüfung der Bauunterlagen vorgesehen. Nach Bewilligung durch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen schließt sich die Ausschreibungs- und Vergabephase an. Ein Baubeginn ist im Herbst 2021 geplant. Die Fertigstellung der Baumaßnahme wird nicht vor Ende 2022 erfolgen, mit anschließendem Probebetrieb und Übergabe.

Voraussetzung für diesen Zeitplan ist, dass sowohl Planungsbüros als auch Bauunternehmen zeitgerecht zur Verfügung stehen. Ebenso müssen sämtliche Genehmigungserfordernisse insbesondere im Bereich des Denkmalschutzes und der verkehrlichen Erschließung zeitgerecht vorliegen und darüber hinaus nachbarrechtliche Anforderungen geklärt sein. Eine konkrete Terminplanung für die Durchführung der einzelnen baulichen Maßnahmen kann erst im Zuge der Ausführungsplanung erstellt werden.

3. Ist die Finanzierung gesichert?

Ja, siehe auch Antwort zu Frage 1.